



**II-1483 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode**

REPUBLIK ÖSTERREICH
DER BUNDESMINISTER FÜR
ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR

MAG. VIKTOR KLIMA
Pr.Zl. 19019/4-4-94

A-1030 Wien, Radetzkystraße 2
Tel. (0222) 711 62-9100
Teletex (232) 3221155
Telex 61 3221155
Telefax (0222) 713 78 76
DVR: 009 02 04

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der Abg.
DDr. Niederwieser, Strobl, Guggenberger, Wurm und Genossen
vom 12. Juli 1994 Zl. 6903/J-NR/1994 "ungerechte
Beteiligung der Telefonkunden mit Telefonbüchern"

6905 /AB

1994 -09- 13

zu 6903 /J

Zum Motiventeil der Anfrage ist festzustellen, daß das neue Telefonbuchkonzept dem internationalen Trend folgt und wirtschaftlich gerechtfertigt ist. Es sieht eine regionale Aufteilung der Namensteile der Telefonbücher vor, die sich grundsätzlich an Verwaltungsbezirken orientiert. Jeder Teilnehmer erhält pro Telefonanschluß das Telefonbuch, in dem er eingetragen ist, kostenlos.

Das derzeitige Telefonbuchkonzept der Post wurde im Jahre 1992 entsprechend den Bestimmungen der auf Gesetzesstufe stehenden Fernsprechordnung, BGBl.Nr. 276/1966, erarbeitet. Gemäß § 13 der Fernsprechordnung 1966 (der seit dem Inkrafttreten des Fernmeldegesetzes 1993 derzeit nur der Rang einer Geschäftsbedingung zukommt) sind Verzeichnisse der Fernsprechteilnehmer herauszugeben, wobei die Daten der Fernsprechteilnehmer, nach Orten zusammengefaßt, in das für den Standort der Teilnehmersprechstelle in Betracht kommende Verzeichnis einzutragen sind.

Unter Heranziehung des genannten § 13 ist die Regelung des § 15 der Fernsprechordnung zu verstehen, wonach für jeden Hauptanschluß dem Fernsprechteilnehmer ein Stück der jeweiligen Ausgabe desjenigen Verzeichnisses zu überlassen ist, das von der nach dem Standort der Teilnehmersprechstelle zuständigen Post- und Telegraphendirektion herausgegeben wird.

Aus dem Zusammenhalt der genannten Bestimmungen kann nicht abgeleitet werden, daß nur ein Verzeichnis für jeden Direktionsbereich herauszugeben ist; vielmehr werden schon seit jeher mehrere Verzeichnisse für einen Direktionsbereich heraus-

- 2 -

gegeben. Nach der unbeanstandeten jahrzehntelangen Praxis wird nur ein Stück dieser Verzeichnisse - nämlich das, in dem der Teilnehmer eingetragen ist - diesem überlassen.

Der in § 15 der Fernsprechordnung verwendete Begriff "überlassen" ist völlig neutral und läßt offen, ob darunter eine entgeltliche oder unentgeltliche Überlassung zu verstehen ist. Eine unentgeltliche Überlassung ist jedenfalls damit nicht normiert.

Die Gratisabgabe der Bücher der anderen Bereiche desselben Bundeslandes wurde aus umweltpolitischen und wirtschaftlichen Überlegungen eingestellt. In diesem Zusammenhang ergaben Marktuntersuchungen, daß das Telefonbuch eines anderen Bereiches zwar häufig verlangt, aber nicht benützt wurde. Davon ausgehend, daß rund 80% aller Telefongespräche in Österreich bis zu einer Entfernung von 50 km geführt werden, ist festzustellen, daß die regionalen Telefonbücher im wesentlichen die Anforderungen der Telefonteilnehmer abdecken.

Zu den in der Anfrage getroffenen Ausführungen bezüglich Osttiroler Teilnehmer darf festgestellt werden, daß Osttirol einen abgegrenzten Wirtschaftsraum darstellt, der aufgrund seiner Topographie große unbewohnte Flächen und nur wenige Siedlungsgebiete aufweist. In Osttirol bestehen derzeit nur rund 16 000 Telefonanschlüsse.

Jeder Teilnehmer erhält ein Telefonbuch seines gesamten Lebens- und Wirtschaftsraumes. Zum Umfang des Amtlichen Telefonbuches Wien habe ich bereits in mehreren schriftlichen Anfragebeantwortungen Stellung genommen. Ich kann nur neuerlich darauf hinweisen, daß Städte einheitliche, geschlossene Wirtschaftsräume darstellen, die regional nicht teilbar sind. Die hohe Zahl der Fernsprechteilnehmer im Ortsnetz Wien bewirkt, daß das Amtliche Telefonbuch Wien in drei alphabetisch geordneten Bänden herausgegeben werden muß.

- 3 -

Zu Frage 1:

"Wie hat sich die Privatisierung des amtlichen Telefonbuches bisher bewährt?"

Die Durchführung der Produktion der Amtlichen Telefonbücher erfolgt im Auftrag der Post durch den Herold Verlag und hat sich im wesentlichen bewährt. Bei einer Anzahl von rund 3,6 Mio Teilnehmern waren die Reklamationen verschwindend gering.

Zu Frage 2:

"Welche Arbeiten werden zur Erstellung des amtlichen Teilnehmerverzeichnisses nach wie vor von den Stellen der Post geleistet?"

Von der Post werden für die Erstellung der Amtlichen Telefonbücher nach wie vor die Aufnahme der Teilnehmerdaten sowie deren Evidenthaltung und Pflege durchgeführt. Weiters erfolgt die Redaktion des Allgemeinen Teiles der Amtlichen Telefonbücher und die Überprüfung der Infoseiten der Örtlichen Amtlichen Telefonbücher durch die Post. Ferner übernimmt die Post noch die Kontrolle der Umschlagseiten, die Genehmigung der Bereiche für Amtliche Örtliche Telefonbücher und die Regionalisierung der Amtlichen Telefonbücher (Festlegung der Bereiche).

Zu den Fragen 3 und 4:

"In welcher Höhe werden diese Leistungen mit dem privaten Herausgeber verrechnet?"

Welche Kosteneinsparungen wurden im Vergleich zum Jahr vor der Umstellung erzielt?"

Die Datenaufnahme und die Datenverwaltung sind für die Betriebsabwicklung notwendig, darüber hinaus dienen die ATB-Datenbanken auch zur Erstellung des Elektronischen Telefonbuches, bzw. als Grundlage für den Fernsprechauskunftsdienst.

Da diese Leistungen nicht nur für den privaten Herausgeber der Amtlichen Telefonbücher erbracht werden, erhält die Post ab der Telefonbuchausgabe 1995/96 einen prozentuellen Anteil vom gesamten Netto-Auftragswert aus der Inseratenwerbung und dem Verkauf von Telefonbüchern durch die Fa. Herold. Für die Ausgabe 1995/96 beträgt dieser Anteil 3%, für 1996/97: 5% und für 1997/98: 7%.

Die konkrete Höhe der Einsparungen wird derzeit im Rahmen der Kostenrechnung ermittelt.

- 4 -

Zu den Fragen 5 und 6:

"Womit wird der äußerst unterschiedliche Umfang des jedem Telefonanschlußbesitzer gratis zur Verfügung gestellten Verzeichnisses begründet?"

Wie begründet der Herausgeber, daß z.B. für einen Bürger aus Wolfsberg die Telefonnummern von Klagenfurt wichtig sind, für einen Tamsweger jene von Salzburg aber nicht?"

Der unterschiedliche Umfang des jedem Telefonanschlußbesitzer gratis zur Verfügung gestellten Verzeichnisses leitet sich - wie bereits erwähnt - aus lokalen Gegebenheiten ab. Städte stellen z.B. einheitliche, geschlossene Wirtschaftsräume dar, die nicht regional teilbar sind.

Aus kundendienstlichen Erwägungen und technischen Gründen wurde nur dort eine Regionalisierung der Amtlichen Telefonbücher vorgenommen, wo es nicht mehr möglich war, alle Teilnehmerdaten in ein Verzeichnis aufzunehmen. Aus diesem Grund mußten die Telefonbücher für Tirol, Salzburg, Steiermark, Ober- und Niederösterreich geteilt werden. In Kärnten ist aufgrund der derzeitigen Zahl an Anschlüssen noch die Eintragung aller Teilnehmer des gesamten Bundeslandes in ein Buch möglich.

Ein privater Teilnehmer z.B. in Tamsweg wird in der Regel mit dem ihm überlassenen Telefonbuch seines Bereiches das Auslangen finden. Eine Zusammenstellung der wichtigen Nummern der Landeshauptstadt Salzburg (z.B. von Ämtern und Behörden etc.) ist in den Allgemeinen Teilen der Telefonbücher und in den "Rosa Seiten" der Branchenverzeichnisse enthalten, die jeder Teilnehmer kostenlos erhält.

Zu Frage 7:

"Teilen Sie die zu den Fragen 5 und 6 vom Herold Verlag abgegebenen Begründungen?"

Mangels näherer Konkretisierung der von Ihnen angesprochenen Begründungen des Herold Verlages, kann ich dazu nicht Stellung nehmen.

- 5 -

Zu Frage 8:

"Halten Sie Maßnahmen des Gesetzgebers für erforderlich, die zu einer gerechteren Regelung in dieser Angelegenheit führen?"

Da eine ungerechte Beteiligung von Teilnehmern mit Amtlichen Telefonbüchern nicht festgestellt werden kann, ist keine gesetzliche Maßnahme erforderlich.

Wien, am 8. September 1994

Der Bundesminister

